| Beschlussvorlage | 4549/2016 | Fachbereich 3 Herr Schlich | | | | | | |
|---|--|------------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Gemeinsames Hochwasserschutzkonzept mit den Verbandsgemeinden Adenau, Kelberg, Mendig, Niederzissen und Vordereifel | | | | | | | | |
| Beratungsfolge | Ausschuss für Verkehr, Um Haupt- und Finanzausschus Stadtrat | nwelt, Forst und Klimaschutz ss | | | | | | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Mayen an der Entwicklung des angedachten, gemeinsamen Hochwasserschutzkonzepts beteiligt.

| Gremium | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | Enthaltung | wie Vorlage | <u>TOP</u> |
|--------------------------------------|-----------|-------------|-------------------|-------------|------------|
| Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst | | | | | |
| und Klimaschutz | | | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | | | | | |
| Stadtrat | | | | | |

Sachverhalt:

Im Zuge des Jahrhunderthochwassers in Mayen im Juni d. J. hat sich gezeigt, dass – neben entsprechenden Maßnahmen an den Gewässern im Bereich der Stadt Mayen – auch die aus dem Umland zuführenden Wassermengen der Gewässerläufe beachtet werden müssen. Insoweit wurden auf Initiative von Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis die Bürgermeister der umliegenden Verbandsgemeinden zu einem Gespräch eingeladen um die Möglichkeit der Entwicklung eines gemeinsamen, interkommunal abgestimmten Hochwasserschutzkonzepts zu diskutieren.

Dieses erste Gespräch fand am 14.07.2016 in Mayen statt an dem neben dem 1. Kreisbeigeordneten Burkhard Nauroth und Herrn Schernikau vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltungen Mendig, Kelberg und Vordereifel teilnahmen.

In dieser Besprechung wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass es sinnvoll wäre ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept gem. "Dem Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts" (Anlage 1) für die am Gespräch teilnehmenden Verbandsgemeinden und der Stadt Mayen, aber auch unter Einbindung der Verbandsgemeinden Adenau und Burgbrohl zu entwickeln.

Die Erstellung des Konzeptes wird mit 90% durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert. Bei einer überschlägigen groben Kostenschätzung von 225.000 – 300.000 € und der Teilnahme aller Kommunen beträgt der 10%-ige Anteil zwischen 22.500 und 30.000 €, der anteilig auf die Kommunen aufgeteilt wird.

Seitens der VG Vordereifel wurde bereits mitgeteilt, dass diese sich an dem Hochwasserkonzept beteiligt; mit den übrigen Kommunen ist vereinbart, dass bis zum

15.10.2016 eine Rückmeldung hinsichtlich der Teilnahme erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es überaus wichtig, die umliegenden Kommunen mit in Hochwasserschutz zu integrieren, denn nicht alleine der Schutz vor Ort, sondern auch der an den sonstigen wasserzuführenden Bachläufen tragen in der Gesamtheit zu einem entsprechenden und effizienten Hochwasserschutz in allen betroffenen Bereichen bei. Sicherlich wird dadurch nicht gewährleistet, dass es nicht mehr zu Hochwasser kommt, aber durch die Maßnahmen werden die mit der Katastrophe einhergehenden Schäden und Folgen evtl. nicht in dem Maße ausfallen, als wenn kein oder nur temporärer Schutz installiert wird.

In diesem Zusammenhang bittet die Verwaltung um die Ermächtigung, das Konzept des gemeinsamen, interkommunalen Hochwasserschutzes begleiten und mit den betroffenen, umliegenden Verbandsgemeinden entwickeln zu dürfen.

Über die Entwicklung werden die städtischen Gremien entsprechend informiert. Soweit die Angelegenheit zum Abschluss gebracht wird, wird dies den städt. Gremien zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlich anfallenden Kosten von rd. 5.000 € werden für den Haushalt 2017 angemeldet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Anlagen:

Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes